

# GESETZBLATT<sup>199</sup>

## der Deutschen Demokratischen Republik

### Teil I

1960	Berlin, den 2. April 1960	Nr. 21
------	---------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
24.3. 60	Verordnung über das Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Republik über eine einheitliche Zollverschlußordnung für Elbeschiffe.....	199

#### Verordnung

über das Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Republik über eine einheitliche Zollverschlußordnung für Elbeschiffe.

Vom 24. März 1960

#### § 1

Das in Prag am 18. September 1959 Unterzeichnete, nachstehend veröffentlichte Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Republik über eine einheitliche Zollverschlußordnung für Elbeschiffe wird bestätigt.

#### § 2

Der Tag, an dem das Abkommen gemäß Artikel 7 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzumachen.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. März 1960

Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident  
Grote wohl

Der Minister für Außenhandel  
und Innerdeutschen Handel  
R a u

*Der Schmundt*